

18. Juni 2009

Wiener Gebrauchsabgabe in Niederösterreich

Rückerstattung der Gebrauchsabgabe ist fixiert

Wien Energie Stromnetz, als einhebende Stelle der gesetzlich festgelegten Wiener Gebrauchsabgabe, wird aufgrund eines höchstgerichtlichen Urteils allen Stromkunden von Wien Energie in Niederösterreich und dem Burgenland die Gebrauchsabgabe der letzten drei Jahre refundieren.

Rückzahlung erfolgt ehestmöglich

Ab 15. Juni 2009 wird die Wiener Gebrauchsabgabe von niederösterreichischen und burgenländischen Kunden nicht mehr eingehoben. Als Stichtag für die Rückzahlung wurde der 1.4.2006 festgelegt. Damit wird die Gebrauchsabgabe allen Kunden in Niederösterreich und dem Burgenland für den Zeitraum von 1.4.2006 bis 15.6.2009 refundiert. Die Rückzahlung erfolgt unbürokratisch und einfach: Kein Stromkunde muss einen Antrag stellen. Die Rückzahlung der Beträge für die Wiener Gebrauchsabgabe auf niederösterreichischem und burgenländischem Landesgebiet in Höhe von rd. 26 Millionen Euro erfolgt im Laufe der nächsten 3 Monate direkt an die Kunden.

Gebrauchsabgabe ist vergleichbar mit Energieabgabe

Wien Energie Stromnetz als zuständiger Netzbetreiber hebt die Gebrauchsabgabe aufgrund gesetzlicher Grundlagen ein. Die Gebrauchsabgabe ist vergleichbar mit der Energieabgabe oder der Zählpunktpauschale, die ebenfalls von jedem Kunden aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften zu entrichten ist.

Was ist die Gebrauchsabgabe?

Die Gebrauchsabgabe ist in Landesgesetzen geregelt und an die jeweilige Gemeinde abzuführen. Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt einer Gebrauchsabgabe.